

## Planauflagen

### Gemeinde Buus

#### Planaufgabe

Der Gemeinderat hat den Zonenplan Siedlung, den Teilzonenplan Dorfkern und den Zonenplan Landschaft (teilweise) sowie den zugehörigen Planungsbericht betreffend der Mutation Festlegung Gewässerraum genehmigt. Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes liegen die Unterlagen im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Planaufgabe dauert **vom 20. Mai 2021 bis zum 18. Juni 2021**. Die Unterlagen können während den ordentlichen Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem werden die Unterlagen auf [www.buus.ch](http://www.buus.ch) veröffentlicht. Eingaben sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat Buus

### Gemeinde Muttenz

#### Mutation Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie

#### Mitwirkungsbericht zum Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes und gemäss § 2a des Verwaltungs- und Organisationsreglements lagen die Mutation Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie sowie deren Planungsbericht vom 21. September bis und mit 26. Oktober 2020 in der Bauverwaltung Muttenz zur Einsichtnahme auf. Der Gemeinderat hat die eingereichten Mitwirkungsbeiträge beraten und im Mitwirkungsbericht seine Beschlüsse festgehalten.

Der Mitwirkungsbericht kann **ab 21. Mai 2021** in der Bauverwaltung, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz, oder auch auf der Website der Einwohnergemeinde Muttenz [www.muttenz.ch](http://www.muttenz.ch) eingesehen werden.

Gemeinderat Muttenz

### Vernehmlassung Fahrplanentwurf 2022

Die Bau- und Umweltschutzdirektion führt dieses Jahr eine ordentliche Fahrplanvernehmlassung durch. **Ab 26. Mai bis 13. Juni 2021** werden die Fahrplanentwürfe aller Linien für den Fahrplan 2022 (gültig ab 12. Dezember 2021) im Internet auf [www.fahrplanentwurf.ch](http://www.fahrplanentwurf.ch) publiziert.

Gemeinden, Verbände, Schulen sowie die interessierte Bevölkerung sind eingeladen, zum Fahrplanentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu ist ab 26. Mai 2021 auf [www.fahrplanentwurf.ch](http://www.fahrplanentwurf.ch) ein entsprechendes Formular aufgeschaltet. Diese Stellungnahmen, z.B. bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden zusammen mit den Transportunternehmen geprüft und je nach

Machbarkeit im Fahrplan 2022 berücksichtigt oder für die weitere Planung aufgenommen.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit für einen attraktiven öffentlichen Verkehr in unserer Region.

Amt für Raumplanung, Abteilung öffentlicher Verkehr